

Pressemitteilung des Jagdverbands zur Rehkitzrettung

Die Kreisgruppe Kitzingen im Bayrischen Jagdverband bietet Landwirten auch in diesem Jahr wieder an, Wiesen vor der Mahd mit Wärmebilddrohnen abzufliegen.

Von Anfang Mai bis Ende Juni werden Rehkitze zur Welt gebracht und häufig in Wiesen abgelegt. Um die Entdeckung der nicht fluchtfähigen Jungtiere durch Raubwild zu vermeiden, suchen die Rehgeißen ihre Kitze nur wenige Male am Tag zum Säugen auf. Bei nahender Gefahr drücken sich die Kitze, die in dieser Zeit keinen Eigengeruch haben, flach auf den Boden und bewegen sich nicht. Was gegenüber Fressfeinden gut funktioniert, ist gegenüber landwirtschaftlicher Maschinen ein großer Nachteil.

Landwirte sind gemäß Tierschutzgesetz dazu verpflichtet, das sinnlose Verletzen und Töten von Wildtieren zu vermeiden.

Hierzu gibt es zwei Maßnahmen. Die eine besteht darin, die Tiere vor der Mahd zu vergrämen. Dazu können ca. 24h vor dem Mahdzeitpunkt optische Scheuchen, Akustische Scheuchen, Flatterbänder und dergleichen an den Wiesen aufgestellt werden. Da bei den Tieren ein Gewöhnungseffekt eintreten kann, sollten die Scheuchen bei einer Verschiebung des Mahdtermins zunächst wieder entfernt werden.

Bei größeren Flächen ist die Reichweite der Vergrämungsmaßnahmen begrenzt. Hier ist die mit einer Wärmebildkamera ausgestattete Drohne das sinnvollere Werkzeug.

Flächen, die mit großen landwirtschaftlichen Maschinen effektiv zu bearbeiten sind, sind für das Befliegen mit der Drohne geeignet. Bei kleineren Einheiten ist eher den Vergrämungsmaßnahmen der Vorzug zu geben.

Für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf beim Einsatz der Drohnen sind einige Punkte zu beachten.

Die Wärmebildkamera erkennt Temperaturunterschiede. Diese sind nur dann ausreichend groß, wenn die Umgebungstemperatur deutlich niedriger ist als die Körpertemperatur der Tiere. Das ist im Sommer nur bis kurz nach Sonnenaufgang der Fall. Bereits die ersten morgendlichen Sonnenstrahlen können das Erkennen von Kitzen auf dem Wärmebild erschweren. Es ist deshalb erforderlich, spätestens am Vorabend den Einsatz anzufragen. Ein Absuchen am Nachmittag wird meistens nicht mehr funktionieren.

Es besteht die Möglichkeit, Flächen in der Steuerung der Drohne vorzubereiten. Zum Einsatzzeitpunkt kann damit viel Zeit und Akkuladung gespart werden. Wir bitten deshalb, bereits bei der Anfrage, die betreffenden Flächen in einem Luftbild einzuzeichnen.

Dass Mahdtermine bei unklarer Wetterlage ggf. auch kurzfristig abgesagt oder verschoben werden müssen, ist uns bewusst. Da wir uns nicht als Dienstleister, sondern als Partner auf Augenhöhe sehen, versuchen wir in solchen Fällen gemeinsam Lösungen zu finden. Für die Anfrage der Drohnen gilt jedoch das Windhundprinzip. Bei Auslastung der verbandseigenen Drohnen leiten wir gerne an andere private und gewerbliche Anbieter weiter. Daneben wird ihr örtlicher Jagdpächter beim Aufstellen von Vergrämungsmitteln gerne mit Rat und Tat behilflich sein.

Beim Einsatz einer Drohne sind ein oder besser mehrere ortskundige und körperlich fitte Helfer vom Auftraggeber bereit zu stellen. Ebenso muss für das Freilassen der Kitzte unmittelbar nach der Mahd jemand zur Verfügung stehen. Zur Unterbringung der geretteten Kitzte müssen luftige, verschließbare Kartons oder Kisten bereitgehalten werden. Beim Anfassen der Kitzte müssen Einweghandschuhe getragen werden.

Für die kommende Saison nutzt die Kreisgruppe zwei selbstangeschaffte und zu jeweils 50 Prozent vom Bundesumweltministerium geförderte Drohnen, sowie zwei Drohnen, die von Privatleuten zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen vor der Saison können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden. Informationen zur überarbeiteten Gebietsaufteilung und Rufbereitschaft finden Sie auf der Internetseite der Kreisgruppe Kitzingen im Bayrischen Jagdverband: www.jagd-kitzingen.de